

Lehrertauschverfahren

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 6. April 2011 19:04

Hallo MYlonith,

Freigabe und Lehrertausch (offiziell "Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Bundesland") sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Bei mir (auch Seiteneinsteigerin) lief das gerade so ab:

1. Man braucht die Freigabe des abgebenden Bundeslandes. Dazu muss man entweder ein Formular ausfüllen oder es geht formlos (bei NRW weiß ich das nicht). Zusätzlich muss die Schulleitung schriftlich zustimmen, dass du gehen darfst.
2. Du stellst einen Antrag auf Lehrertausch. Soweit ich das eben online gesehen habe, geht das auch über OLIVER.

Bei mir (Bremen -> Niedersachsen) lief es so.

Die Bremer Behörde hat geprüft ob sie mich freigibt und dann den Ländertauschantrag unterschrieben und nach Niedersachsen weitergeleitet. Dort wurde geprüft, ob Bedarf für mich besteht und am 30.3. wurde das Verfahren vollzogen.

Das heißt, ab August unterrichte ich in Niedersachsen.

Für dich würde das bedeuten, wenn du den Antrag auf Tausch abschickst, musst du wechseln. In Niedersachsen kannst du dich aber auch einfach so bewerben, wenn du die Freigabe deines Bundeslandes hast. Ohne Ländertausch im Online-Verfahren wie jeder reguläre Bewerber auch.

Ich finde die OLIVER-Frist nur etwas seltsam. In NDS endet der Bewerbungszeitraum für August 2011 schon in ca. 2 Wochen.

Der Ländertausch ist schon durch.

Wenn du noch Fragen hast, immer her damit!

Lieben Gruß vom Zirkuskind